

Gebührenordnung*

des Stadt- und Landständearchivs Arnsberg

Fotokopien:

§ Bis DIN A4 für die ersten 10 Seiten je:	0,60 €
Ab der 11. Seite:	0,40 €
§ Bis DIN A3:	0,85 €

Scanns aus Zeitungen:

§ Grundgebühr	11,00 €
§ Ausdruck bis DIN A3	1,50 €
§ Ausdruck bis DIN 4	0,70 €

Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen:

§ Je angefangene halbe Stunde:	22,00 €
--------------------------------	---------

Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Auszüge aus Konten, Zeichnungen und dergl. (auch Scanns aus Akten, z. B. aus Personenstandsbüchern) wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird:

§ Je angefangene 15 Minuten:	8,00 €
------------------------------	--------

Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger:

§ Je angefangene 10 Minuten:	7,50 €
------------------------------	--------

Für das Fotografieren von Archivgut wird folgende Gebühr erhoben:

§ halber Tag:	2,00 €
§ ganzer Tag:	4,00 €

Eine Ermäßigung der Gebühr ist für wissenschaftliche und heimatkundliche Zwecke möglich.

*Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Arnsberg, veröffentlicht am 30.06.2009, zuletzt geändert am 30.06.2010.